

dass die Grafen von Achalm und von Nellenburg zu Ende des XI. und im Anfang des XII. Jahrhunderts als Grundbesitzer im heutigen Kreise Mayenfeld, welcher zu Unterrätien gehörte, erscheinen,¹⁾ denn diese Familien hingen, direkt oder indirekt, mit Denen von Bregenz zusammen²⁾ und hatten demnach vermuthlich jene Besitzungen von letzteren als weibliches Allodialgut überkommen.

Wer waren aber — diese Frage muss ich hier anschliessen — die Grafen, welche seit Einverleibung von Currätien mit dem Herzogthum Schwaben Oberrätien verwalteten? Als solche werden nämlich in diesem Zeitraume genannt: ein Ulrich [926³⁾ und 949⁴⁾], ein Adal-

¹⁾ Urk. von 1089, 1103 und 1105 in Mohr, Cod. I, n. 101, 104 und 105.

²⁾ Der Zusammenhang Derer von Achalm mit Denen von Gamertingen und durch diese mit Denen von Bregenz erhellt wohl daraus, dass Adalbert, Bruder des Ulrich von Gamertingen, ein Graf von Achalm war (Chron. von Petershausen I, § 7), die von Gamertingen aber direkt von den Bregenzern abstammten (s. unten), und was Die von Nellenburg betrifft, so weiss man, dass diese mit den Grafen von Veringen verwandtschaftlich verbunden waren (Neugart, episcop. Const. S. 342 und 396), und ebenso, dass Die von Veringen mit Denen von Bregenz zusammenhingen (Fickler, Quellen und Forschungen S. 80).

³⁾ Mohr, Cod. I, n. 41. Hier schenkt König Heinrich I. dem Bischof von Cur das Dorf «Luminis (Almens im Domleschg) in pago Curiensi in comitatu Udalrici comitis»).

⁴⁾ Eichhorn, ep. Cur., Cod. n. 17 («... Fabariensis monasterii, quod est constructum in pago Retia vocato in comitatu Udalrici comitis»). Obwohl Pfävers eigentlich wohl zu Unterrätien gehörte (vgl. die Stellen auf S. 7, Noten 4 und 5), so scheint dasselbe dennoch, weil auf der Grenze stehend und weil man mitunter die Tamina als Scheide der beiden Grafschaften betrachtet zu haben scheint (vgl. Mohr, Cod. I, n. 92, wo der von Heinrich III. im Jahr 1050 dem Bischof von Cur geschenkte oberrätische Forst bis zur «Tuminga» reicht), mitunter auch zu Oberrätien gerechnet worden zu sein, wesshalb ich nicht bezweifle, dass der in dieser Urkunde genannte Graf Ulrich der nämliche sei, in dessen Grafschaft (laut Note 3) sich das Domleschg befand. Es muss dies um so mehr angenommen werden, als dannzumal (946) in Unterrätien, weil noch von den schwäbischen Herzogen verwaltet, keine Grafen vorkommen konnten.